



Nr. 31

27. September 2017

Inhalt

[Seniorenpolitische Fachtagung](#)

[Gesund alt werden: Betriebliche Gesundheitsförderung als Grundstein+++](#)

[Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung:](#)

[Faire Leistungsbeurteilung sorgt für faire Einkommenschancen+++](#)

[dbb begrüßt EU-Bemühungen um faire Arbeitsverträge+++](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

[Beamtenbesoldung in Berlin teilweise verfassungswidrig?+++](#)

[dbb sachsen-anhalt will an Beihilfe festhalten+++](#)

[DSTG: „Tag der Steuergerechtigkeit“+++](#)

[Gesetzliche Krankenversicherung: GdS fordert paritätische Finanzierung+++](#)

[DPoIG: Innere Sicherheit darf nicht auf der Strecke bleiben+++](#)

[BTB fordert konsequentes Minimierungsgebot für krebserzeugende Stoffe in Europa+++](#)

[VRFF setzt Gehaltserhöhung bei WDR und Beitragsservice durch+++](#)

[Namen und Nachrichten+++](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb

Seniorenpolitische Fachtagung

Gesund alt werden: Betriebliche Gesundheitsförderung als Grundstein

Die Bedeutung einer kontinuierlichen und nachhaltigen betrieblichen Gesundheitsförderung während des aktiven Berufslebens und darüber hinaus haben der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt und Wolfgang Speck, Vorsitzender der dbb bundesseniorenvertretung, betont.

„Professionelles Gesundheitsmanagement und eine gesunde und altersgerechte Führungskultur sind die unabdingbaren Voraussetzungen für die Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit von Beschäftigten sowohl im aktiven Berufsleben als auch danach im Ruhestand“, sagte dbb Chef Dauderstädt am 25. September 2017 anlässlich der 4. Seniorenpolitischen Fachtagung der dbb bundesseniorenvertretung in Berlin. „Wenn wir in Verwaltungen und Betrieben bereits den Grundstein für eine gesunde Lebensweise und -haltung legen, profitieren Beschäftigte, Arbeitgeber und Dienstherrn ebenso wie die Gesellschaft insgesamt. Deswegen sind alle gut beraten, schon heute die betriebliche Gesundheitsförderung zielgerichtet in ihre Betriebskultur zu integrieren“, so Dauderstädt. „Das beginnt bei gesunder Ernährung, geht über Beratung und Angebote zu gesundheitsfördernder Lebensweise und die Anregung zu sportlicher und geistiger Betätigung bis hin zu berufsbegleitender Gesundheitsweiterbildung.“ Wichtig sei zudem eine altersgerechte Führungskultur. „Wer mit Professionalität, Verstand und Herz offensiv, fair und kollegial mit den Besonder-

heiten der lebensälteren Beschäftigten umzugehen weiß, wird den Ertrag dieser Wertschätzung ernten können: Einen wertvollen und unersetzbaren Erfahrungsschatz, Motivation und Leistungsfähigkeit bis zum Ende des aktiven Dienstes“, so Dauderstädt.

„Wir werden immer älter. Freuen wir uns darüber“, sagte der Vorsitzende der dbb bundesseniorenvertretung Wolfgang Speck und appellierte: „Langlebigkeit verpflichtet aber auch dazu, möglichst gesund und kompetent älter zu werden. Hier ist auch jeder Einzelne selbst aufgerufen, Vorsorge zu treffen, um körperlich und geistig aktiv zu bleiben – denn von nix kommt nix. Neben gesunder Ernährung sind Sport, Bewegung und geistiges Training Voraussetzung für ein hohes Alter bei gutem Wohlbefinden. Eine große Rolle spielt außerdem das Gefühl, gebraucht zu werden, deswegen sind soziale Netzwerke und Aktivitäten wichtig, ehrenamtliches Engagement wird insbesondere im Alter als sehr sinnstiftend und erfüllend empfunden.“
(01/31/17)

Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung:

Faire Leistungsbeurteilung sorgt für faire Einkommenschancen

Der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt und die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung Helene Wildfeuer haben ihre Forderung nach einem diskriminierungsfreien Beurteilungssystem im öffentlichen Dienst bekräftigt. „Frauen müssen die gleichen Aufstiegschancen erhalten wie Männer, egal ob sie in Vollzeit oder in Teilzeit arbeiten. Nur eine faire Leistungsbeurteilung sorgt für faire Einkommenschancen. Leider sieht die Beurteilungsrealität das derzeit nicht vor“, stellten beide am 22. September 2017 auf der Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung in Düsseldorf fest.

Zum einen gelte es, die Beurteilungskriterien geschlechtsneutral auszuformulieren, indem stereotype Auslegungsspielräume bereits von vornherein eingeengt würden. Zum anderen müssten Beurteilungsverfahren durch statistische Erhebung der Beurteilungsnoten nach Geschlecht und Beschäftigungsart aufgeschlüsselt und transparent gemacht werden. Darüber hinaus spiele der Faktor Zeit eine entscheidende Rolle für das Ergebnis einer Beurteilung. „Lebensabschnitte, in denen Men-

schen aus familiären Gründen weniger Zeit im Büro verbringen, wie etwa Eltern-, Pflege- oder Teilzeitphasen, dürfen sich nicht negativ auf die Leistungsbeurteilung auswirken. Hier müssen wir die Beurteilungszeiträume lebensphasenorientiert fortentwickeln. Die Verankerung eines Anspruchs auf Nachzeichnung des beruflichen Werdegangs im Wege der fiktiven Fortschreibung der dienstlichen Beurteilung während einer solchen Familienphase muss standardisiert werden“, so Dauderstädt.

Die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, Helene Wildfeuer, stellte zudem heraus, dass Teilzeit- und Unterbrechungsphasen im Beruf die Hauptursachen für das Entstehen geschlechterbedingter Lohnunterschiede sind. „Das gilt für die Wirtschaft ebenso wie für den öffentlichen Dienst. Damit wirken die indirekten Diskriminierungen bei der dienstlichen Beurteilung im öffentlichen Dienst wie ein Verstärker für geschlechterbedingte Verdienstunterschiede. Die langfristige Folge sind Lücken in der Altersversorgung. Das muss die Politik endlich als real anerkennen und mit einem gezielten Monitoring gegensteuern.“ Regelmäßige statistische Erhebungen der tatsächlichen und der bereinigten Verdienststücke in den unterschied-

lichen Bereichen der öffentlichen Verwaltung fänden derzeit jedoch nicht statt, konstatierte Wildfeuer. „Wenn wir heute über den Gender Pay Gap im öffentlichen Dienst von rund acht Prozent sprechen, dann argumentieren wir mit Zahlen aus dem Jahr 2009. So lange ist es her, dass wir gemeinsam mit dem Bundesfrauenministerium und dem Statistischen Bundesamt die Statistik zu den Verdienstunterschieden im öffentlichen Dienst erstellt haben. Im Raum steht seither die Zusage, eine Evaluation der Gründe für die schwer zu erklärende Lohnlücke im öffentlichen Dienst vorzulegen. Es wird Zeit, dieses Versprechen einzulösen.“ (02/31/17)

dbb begrüßt EU-Bemühungen um faire Arbeitsverträge

„Prekäre Beschäftigung ist Murks. Sie hilft auf Dauer weder unseren Arbeitsmärkten noch unseren Sozialsystemen. Deshalb ist es richtig, wenn wir auch auf europäischer Ebene nach gemeinsamen Mindestregeln für faire und berechenbare Arbeitsverträge suchen“, begrüßte der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt am 26. September 2017 eine entsprechende Initiative der Europäischen Kommission für neue Gespräche mit den europäischen Sozialpartnern über eine Modernisierung des Arbeitsrechts.

„Leider gibt es auch im öffentlichen Dienst unbegründete Befristungen, selbst in der Bundesverwaltung existieren Kettenverträge.“ Der dbb kritisiere diese Entwicklung seit vielen Jahren und sehe Verbesserungspotential im Sinne nachhaltiger Beschäftigungsverhältnisse. Grundlosen Befristungen, wie sie in Deutschland inzwischen beispielsweise häufig an Schulen vorkommen, sei ein Riegel vorzuschieben. „Die öffentlichen Arbeitgeber in Deutschland sind nicht bereit, diese Missstände abzustellen, obwohl sie doch als Arbeitgeber mit gutem Beispiel vorangehen sollten. Daher macht ein europäisches Vorgehen aus dbb Sicht Sinn“, sagte der dbb Chef.

Konkret gehe es bei der Initiative um eine Ausweitung des Geltungsbereichs der Richtlinie über schriftliche Erklärungen. Diese Gespräche werden von der EU-Kommission als

Teil der Umsetzung der europäischen Säule der sozialen Rechte ausgewiesen. So könnte eine Überarbeitung der Richtlinie eine Stärkung der Rechte der befristet Beschäftigten begründen, zum Beispiel eine andere Beschäftigungsform zu verlangen und eine schriftliche Antwort und Begründung vom Arbeitgeber für die Befristung zu erhalten. „Die CESI wird sich – wie der dbb als ihr Mitglied – konstruktiv zum Gelingen des Vorhabens der Kommission einbringen, bessere Rahmenbedingungen für faire und berechenbare Arbeitsverträge zu setzen“, so Dauderstädt. Neben den bilateralen Beratungen müsse die CESI, die über fünf Millionen Beschäftigte in Europa vertritt, daher auch bei dem für den 17. November in Göteborg geplanten EU-Gipfeltreffen mit den Sozialpartnern eingebunden werden. (03/31/17)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Beamtenbesoldung in Berlin teilweise verfassungswidrig?

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hält die Beamtenbesoldung in Berlin in den Besoldungsgruppen A 9 bis A 12 in den Jahren 2008 bis 2015 sowie für die Richterbesoldung nach R 1 bis R 3 in den Jahren 2009 bis 2015 für verfassungswidrig. Der Vorsitzende des dbb berlin,

Frank Becker, forderte daher am 22. September 2017 vom Berliner Senat haushaltspolitische Konsequenzen, um eine gerechte Bezahlung herzustellen.

Nach der Feststellung des BVerwG gebe es in der Gesamtbetrachtung keinerlei vernünftige Zweifel am Vorliegen einer verfassungswidrigen Alimentation in den genannten Fällen, teilte der dbb Landesbund mit. So hätten die Beamten und Richter des Landes Berlin im Vergleich mit den durchschnittlichen Einkommen sozialversicherungspflichtig Beschäftigter mit entsprechender Qualifikation und Verantwortung deutlich das Nachsehen. Zudem sei bei der Besoldung der Beamten auch die abso-

lute Untergrenze einer verfassungsgemäßen Alimentation unterschritten, nämlich der vom Bundesverfassungsgericht geforderte Mindestabstand von 15 Prozent zur sozialrechtlichen Grundsicherung. Diese Unterbezahlung wirke auch in die höheren Besoldungsgruppen fort. Das BVerwG hat den Sachverhalt zur Klärung an das Bundesverfassungsgericht überwiesen.

(04/31/17)

dbb sachsen-anhalt will an Beihilfe festhalten

Der dbb sachsen-anhalt hat sich am 26. September 2017 gegen einen Antrag der Fraktion der Linken gewendet, für die Landesbeamten eine Wahlmöglichkeit bei der Absicherung von Krankheitskosten nach dem „Hamburger Modell“ einzuführen. Die Beihilfe sei ein leistungsfähiges und kostengünstiges Kostenerstattungsprinzip und gehören zudem neben der Besoldung und Versorgung zum Gesamtpaket der grundgesetzlich geschützten Alimentation durch ihren Dienstherrn.

Ginge es nach den Linken, sollen sich Beamtinnen und Beamte des Landes künftig ohne finanzielle Nachteile für eine gesetzliche Krankenversicherung entscheiden können. Statt individueller Beihilfe solle das Land auf Wunsch daher den hälftigen Beitrag zu einer gesetzlichen Krankenversicherung zahlen. „Die Linken wollen das bewährte System der Beihilfe zerschlagen. Das geforderte Wahlrecht beinhaltet den Einstieg in den Ausstieg aus ei-

nem mehrgliedrigem Gesundheitssystem. Es treibt die Kosten für die Beamten in die Höhe, weil der Zugang zur Privaten Krankenversicherung durch die Wahlfreiheit beschränkt wird. Von der Wahlfreiheit ist es dann nur noch ein kleiner Schritt zur flächendeckenden Zwangsversicherung in Form einer Bürgerversicherung“, sagte der dbb Landesvorsitzende Wolfgang Ladebeck.

(05/31/17)

DSTG: „Tag der Steuergerechtigkeit“

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) hat am 27. September 2017 zum dritten Mal in Folge einen „Tag der Steuergerechtigkeit“ veranstaltet, dieses Jahr mit einer zentralen Veranstaltung in Wiesbaden. Mit dem Aktionstag will die DSTG auf Schwachstellen bei der Steuergesetzgebung, aber auch auf strukturelle Vollzugsdefizite bei der Umsetzung von Steuergesetzen aufmerksam machen.

Durch Steuerhinterziehung, Steuerflucht und „Steuergestaltungsakrobatik“ gingen dem deutschen Fiskus jedes Jahr 100 Milliarden Euro „durch die Lappen“, schätzt die DSTG basierend auf praktischen Erfahrungen. Geld, das dringend zur Finanzierung moderner Infrastruktur gebraucht werde. „Zu viele schlagen sich beim Steuerzahlen in die Büsche. Dies gilt gerade auch für internationale Großkonzerne, die derzeit nicht entsprechend ihrer Leistungskraft zum deutschen Steuerkuchen beitragen. Es kann nicht sein, dass Steuerzahlen nur eine Sache der Ehrlichen und derjenigen ist, die

beim Steuerzahlen nicht über die Landesgrenzen in Steuerniedriggebiete flüchten können. Immer ärgerlicher werden auch die Steuerausfälle durch internationalen Online-Handel, der oft am Fiskus vorbeigeführt wird. So wird allein der Schaden durch die Nichtzahlung von Umsatzsteuer durch chinesische Online-Händler auf eine Milliarde Euro pro Jahr geschätzt.“, hieß es im Vorfeld von der DSTG.

Ein weiteres Beispiel sei die Nichterfassung von Einnahmen bei Bar-Kassen oder die nachträgliche Manipulation von elektronischen Re-

gistriert. Dadurch würden dem Fiskus Jahr für Jahr etwa zehn Milliarden Euro fehlen. Auch die langen Intervalle von Betriebsprüfungen seien ein großes Ärgernis. „Mittelgroße Betriebe werden in Deutschland im Schnitt nur alle 15 Jahre geprüft, während Arbeitnehmer und Rentner jedes Jahr „durchleuchtet“ werden. Dabei bringt die Arbeit jedes weiteren Betriebsprüfers im Jahr durchschnittlich Mehrsteuern in Höhe von 1 bis 1,5 Millionen Euro, also ein Vielfaches seines Gehaltes. Ähnliche Mehrergebnisse gibt es bei der Tätigkeit eines Steuerfahnders. Aber auch bei der Tätigkeit im Innendienst des Finanzamtes erwirtschaftet jeder Beschäftigte ein Mehrfaches seines Gehaltes“, so die DSTG.

Der Steuer-Gewerkschaft gehe es aber nicht ausschließlich um Mehreinnahmen: „Wir kritisieren auch, dass durch vom Staat zu verantwortende Vollzugsdefizite gefährliche Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Unternehmen stattfinden. Wer nämlich beim Steuerzahlen manipuliert, der kann seine Waren oder Dienste billiger anbieten und verdrängt dadurch den ehrlichen Mitbewerber vom Markt. Gerade bei der häufig vorkommenden Steuerhinterziehung durch internationalen Onlinehandel ist dies besonders augenfällig. Es kann aber nicht sein, dass der Ehrliche am Ende des Tages der Dumme ist.“
(06/31/17)

Gesetzliche Krankenversicherung: GdS fordert paritätische Finanzierung

(dbb) Der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS) Maik Wagner hat von der nächsten Regierungskoalition eine Rückkehr zur paritätischen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) gefordert. „Falls es wie erwartet zu Koalitionsverhandlungen zwischen Union, FDP und Bündnis 90/Die Grünen kommen sollte, gehört dieses Thema ganz oben auf die gesundheitspolitische Agenda“, sagte Wagner am 25. September 2017.

Die Zusatzbeiträge zur GKV, die momentan durchschnittlich 1,1 Prozent des Bruttoeinkommens ausmachen, drohen laut aktueller Prognosen bis 2020 infolge steigender Kosten im Gesundheitswesen auf 1,8 Prozent anzuwachsen. „Das Schlimme daran: Diese Kosten zahlen allein die Arbeitnehmer. An den Tarifentscheidungen hart erkämpfte Lohnsteigerungen werden auf diese Weise fast komplett vom Zusatzbeitrag in der GKV aufgeessen“, so der GdS Chef.

schen Finanzierung durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber zurückzukehren. „Unsere Sozialversicherung ist nicht nur deshalb allgemein akzeptiert, weil sie uns vor den Risiken des Lebens absichert, sondern auch weil sie grundsätzlich fair finanziert ist. Dass die Arbeitgeber an den Kosten für die Krankenversicherung einen immer kleineren Beitrag leisten, ist nicht nur ungerecht, sondern legt die Axt an ein Solidarsystem, auf das wir eigentlich stolz sein können.“
(07/31/17)

Hier sei die Politik gefordert, endlich die Notbremse zu ziehen und in der GKV zur paritätischen

DPoIG: Innere Sicherheit darf nicht auf der Strecke bleiben

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) hat das Ergebnis der Bundestagswahl als „Verantwortungsauftrag für alle demokratischen Kräfte in Deutschland“ bezeichnet. Die Innere Sicherheit dürfe nicht auf der Strecke bleiben und der Kurs der Stärkung der Sicherheitsbehörden müsse unbedingt fortgesetzt werden, sagte der DPoIG-Bundesvorsitzende Rainer Wendt am 25. September 2017.

„Dieses Ergebnis ist eine deutliche Warnung an die etablierten politischen Parteien, die sich in einer komplizierten und schwierigen Konstellation wiederfinden. Sie sind jetzt in der Pflicht, sich zusammenzureißen und stabile politische Mehrheiten zu schaffen, um die vielen Aufgaben, auch und gerade in der Inneren Sicherheit, zu bewältigen. Dieser Verantwortungsauf-

trag beinhaltet auch, viel genauer hinzuhören, wenn Menschen Ängste und Sorgen formulieren“, so Wendt. In der Vergangenheit seien diese nicht ausreichend wahrgenommen worden.

Solche Ängste würden durch Einbruchskriminalität, Terrorgefahren und Gewalt auf den

Straßen ausgelöst und dürfen nicht allein mit Hinweisen auf statistische Wahrscheinlichkeiten beantwortet werden. Wendt: „Vor allem die verstärkte Präsenz der Polizei in der Öffentlichkeit, auch in ländlichen Regionen, muss eine der Antworten sein. Welche Partei auch immer an einer neuen Bundesregierung beteiligt sein wird, muss die Notwendigkeiten ausreichender Befugnisse für Polizei und Nachrichtendienste anerkennen. Dazu zählt beispielsweise der verstärkte Einsatz moderner

Videotechnik im öffentlichen Raum. Das ist kein Teufelswerk, sondern notwendige Ergänzung moderner Polizeiarbeit vor Ort. Wer an dieser Stelle die Wünsche der Menschen ignoriert, stärkt die falschen politischen Kräfte im Land. Die Polizei braucht ausreichendes Personal, moderne Technik und notwendige gesetzliche Befugnisse, dazu zählen auch bundesweit einheitliche Regelungen der Gefahrenabwehr.“
(08/31/17)

BTB fordert konsequentes Minimierungsgebot für krebserzeugende Stoffe in Europa

Arbeitsschutz ist eine zentrale europäische Aufgabe und gehört zum Gemeinschaftsrecht der Europäischen Union (EU). Die EU legt verbindliche Mindeststandards fest, auch für den Umgang mit gefährlichen und krebserregenden Stoffen. Derzeit findet eine Konsultation zur Richtlinie „über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit“ (2004/37/EG) im Hinblick auf die Aufnahme verbindlicher Arbeitsplatzgrenzwerte statt. Jan Georg Seidel, Bundesvorsitzender der Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft (BTB) im dbb, hat am 22. September 2017 die Überarbeitung der Richtlinie begrüßt und ein konsequentes Minimierungsgebot für den Umgang mit krebserzeugenden Stoffen gefordert.

Für die Beurteilung der Wirkung von karzinogenen oder mutagenen Stoffen seien Grenzwerte ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung der Gesundheitsgefahren und um das Risiko einer möglichen Erkrankung besser erkennen zu können, erklärte Seidel. Ein Restrisiko bleibe allerdings immer bestehen und es sei von Stoff zu Stoff unterschiedlich hoch, weshalb bei der Überarbeitung ein Schwerpunkt auf die Differenzierung krebserzeugender Stoffe hinsichtlich ihrer Wirkung zu legen sei. Beispielsweise hätten manche Stoffe keine Wirkschwelle, bei diesen reiche ein Grenzwert allein nicht aus. In diesen Fällen helfe nur ein konsequentes Minimierungsgebot mit zielgerichteten Maßnahmen. Diese könne aber nur Anwendung finden, wenn es zu den Stoffen valide Daten aus Studien gibt. Darüber hinaus müsse ein bewusster Umgang mit Stoffen gefördert werden, da das Verkennen von Risiken in der Vergangenheit oft die Hauptursache für viele vermeidbare Erkrankungen gewesen sei. „Die Gefährdungen, welche von krebserregenden Stoffen für die Beschäftigten ausgehen, müssen im Bewusstsein aller Akteure viel höher priorisiert werden“, forderte Seidel. Die schwerwiegenden Fehleinschätzungen zu Asbest habe tausenden Menschen das Leben gekostet. An diesem Beispiel werde auch deutlich, dass ein Grenzwert allein nicht ausreiche: Eine Asbestfaser allein könne Asbestose auslösen und bedeute für Erkrankte eine nahezu hoffnungslose Situation.

Krebserkrankungen zählten nach wie vor zu den häufigsten arbeitsbedingten Todesursachen, schreibt der BTB in seiner Stellungnahme zum Konsultationspapier der europäischen Arbeitsschutzrichtlinie und weiter: „Dies muss den am Prozess Beteiligten ein Ansporn sein, nach weiteren und besseren Lösungen zu suchen.“ Seidel forderte, dass Erkenntnisse aus Forschung, Arbeitsschutzpraxis und Arbeitsmedizin viel stärkere Berücksichtigung finden und miteinander verknüpft werden müssten. „Für eine realistische Einschätzung der Gefährdung von Arbeitnehmern, die Gefahrenstoffen ausgesetzt sind, braucht es eine Differenzierung von Stoffen mit und ohne Wirkschwellen und darauf zielgerichtete Schutzmaßnahmen. Aber vor allem ein konsequentes Minimierungsgebot hinsichtlich der Freisetzung krebserzeugender Stoffe. Das im Konsultationspapier in Bezug genommene Datenmaterial ist veraltet“, kritisierte der BTB-Bundesvorsitzende. „Der Ansatz der Festlegung von Arbeitsplatzgrenzwerten muss überdacht werden.“ Seidel sprach sich dafür aus, die gebotene Transparenz für alle Akteure zu sichern und fordert die EU-Kommission dazu auf, eine wissenschaftlich begleitete Studie auszuloben, die aktuelle arbeitsmedizinische Erkenntnisse mit Erfahrungen aus der betrieblichen Praxis verknüpft, um so angemessene Vorgaben zum Schutz der Beschäftigten zu entwickeln.
(09/31/17)

VRFF setzt Gehaltserhöhung bei WDR und Beitragsservice durch

Nach fünf Verhandlungsrunden und zwei Warnstreiks konnte die VRFF – Die Mediengewerkschaft im dbb, am 22. September 2017 Gehaltserhöhungen für die Beschäftigten des WDR und des Beitragsservices durchsetzen. Während der zweijährigen Laufzeit vom 1. April 2017 bis zum 31. März 2019 erhalten die Beschäftigten demnach im ersten Jahr 2,2 Prozent, im zweiten Jahr 2,35 Prozent mehr Gehalt. Über weitere Details der Einigung will die VRFF demnächst informieren.

„Die Kolleginnen und Kollegen aus den Gewerkschaften, die an den Warnstreikmaßnahmen der letzten Wochen teilgenommen haben, haben maßgeblich dazu beigetragen, dass nun nach fünf bisweilen zähen Verhandlungsrunden das Warten nach vielen Monaten ohne Tarifabschluss (der letzte endete am

31.03.2017) ein Ende hat und ein Ergebnis für mehrere tausend feste und freie Mitarbeiter des WDR und des Beitragsservices steht“, hieß es in der VRFF-Mitteilung zum Tarifabschluss.
(10/31/17)

Namen und Nachrichten

Am 25. September 2017 hat die **dbb** Tarifkommission am Flughafen Frankfurt-Hahn gemeinsamen mit anderen Gewerkschaftsvertretern beschlossen, die geltende Entgeltregelung zum 31. Oktober 2017 zu kündigen. Gleichzeitig haben die Diskussionen über mögliche Forderungen begonnen. Neben dem Start der Tarifverhandlungen zum Entgelt wollen die Gewerkschaften auch über weitere Themen wie die Erholungsbeihilfe, Regelungen zu Altersteilzeit und leistungsorientierter Bezahlung verhandeln.

Mit Blick auf laufende Gerichtsverfahren zur Besoldung hat der **dbb sachsen-anhalt** am 26. September 2017 das Landesfinanzministerium aufgefordert, auf die zeitnahe Geltendmachung von besoldungsrechtlichen Ansprüchen in diesem Haushaltsjahr durch die betroffenen Beamten zu verzichten. Diese sei eigentlich geboten, um solche Ansprüche für das laufende Jahr durchzusetzen. Einen Verzicht auf eine erneute Geltendmachung habe das Land

Sachsen-Anhalt aber bereits für die Jahre 2015 und 2016 erklärt, dieser müsse nun erneuert werden. Hintergrund ist eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Halle zur Richter-Besoldung (die trotz Nachzahlungen nicht amtsangemessen sei), die nun zur Klärung dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt wird und möglicherweise auch Auswirkungen auf die A-Besoldung hat.

Der Bund Deutscher Forstleute (BDF) ist Gastgeber des XIX. Kongresses der Union Europäischer Forstleute (UEF) vom 28. bis 30. September 2017 in Mainz. Die Forstwirtschaft und Entwicklung von Wäldern „kann ohne die internationale und vor allem europäische Dimension nicht mehr gedacht werden. Dass wir uns dazu mit unseren europäischen Kolleginnen austauschen und absprechen können, ist ein großer Gewinn“, so der BDF Bundesvorsitzende **Ulrich Dohle** am 26. September 2017.
(11/31/17)

Kommende Termine:

12. dbb Medienkonferenz "Alternativlose Fakten – Gefährden Fake News und Bots die Programmqualität?"
4. Oktober 2017, Berlin

dbb Gewerkschaftstag 2017
19. - 21. November 2017, Berlin